



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat II/23
Sitzungstag:	Dienstag, den 04.11.2008
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:25 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1. Öffentliche Sitzung**
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2008/415
- 1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW** - entfällt -
- 1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**
- entfällt -
- 1.4. Beschlüsse**
 - 1.4.1. Einbringung der Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: V/2008/401
- 1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
 - 1.5.1. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2008
Vorlage: V/2008/383
 - 1.5.2. Bebauungsplan Nr. 47 Gewerbegebiet Talstraße; 4. Änderung
 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 3. Beschluss als Satzung
Vorlage: V/2008/394

1.5.3. Bebauungsplan Nr. 89 Niedergaul

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Beschluss als Satzung
4. Inkraftsetzungsvorbehalt

Vorlage: V/2008/395

1.6. Anfragen - keine -

1.7. Anträge - keine -

1.8. Mitteilungen

- 1.8.1. Modellprojekt 'Shared Services'
- mündlicher Sachstandsbericht -

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -**
- 2.4. Beschlüsse - entfällt -**
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
 - 2.5.1. Personalangelegenheit;
Besetzung der Stelle des Stadtkämmerers und allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters
Vorlage: V/2008/382/1
- 2.6. Anfragen - keine -**
- 2.7. Anträge - keine -**
- 2.8. Mitteilungen**
 - 2.8.1. Modellprojekt 'Shared Services'
- mündlicher Sachstandsbericht -



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Stadtrates,
am 04.11.2008
von 17:00 Uhr bis 19:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Forsting, Guido Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	bis TOP 1.8.1, 18.45 Uhr
Billstein, Regina	SPD	
Blechmann, Karin	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Clemens, Beate	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Funke, Jürgen	CDU	
Gehle, Lorenz	CDU	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Höhfeld, Rolf	CDU	
Klett, Stefan	CDU	ab TOP 1.1.3, 17.12 Uhr
Kohlgrüber, Gerd	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Kremer, Stephan	CDU	ab TOP 1.1.3, 17.15 Uhr
Mederlet, Frank	SPD	
Neuhaus, Ursula	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schmitz, Annekathrin	CDU	ab TOP 1.4.1, 17.30 Uhr
Schmitz, Bernd	CDU	
Schneider, Eva	CDU	

Schüler, Heinz	SPD	
Stefer, Michael	CDU	
Stein, Günter	SPD	
Weingärtner, Bastian	CDU	
Wurth, Ralf	SPD	bis TOP 1.8.1, 18.45 Uhr

Verwaltungsvertreter

Hachenberg, Friedrich	intern	StOVR
Orbach, Kurt	intern	Stadtkämmerer
Wollnik, Lothar	intern	StVD

Schriftführerin

Leonhardt, Alexandra	intern	Vfw
----------------------	--------	-----

Es fehlten:

Büchler, Willi	CDU
Grüterich, Norbert	CDU
Dr. Pehlke, Michael	FDP

1 Öffentliche Sitzung

Vertretung des Schriftführers

Im Anschluss an die Begrüßung gibt Bürgermeister **Forsting** bekannt, dass der Schriftführer, Herr Breuer, erkrankt ist und bestellt nach Benehmen mit dem Rat die Vertreterin Alexandra Leonhardt.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Bürgermeister **Forsting** schlägt vor, die Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil um den Punkt ‚Shared Services‘ zu erweitern. Da der Öffentlichkeit verschiedene Informationen zu diesem Zeitpunkt allerdings schon zur Verfügung stehen, regt Herr **Mederlet** an, diesen Punkt, soweit möglich, im öffentlichen Teil zu behandeln. Auch Frau **Neuhaus** bekräftigt diesen Vorschlag.

Bürgermeister **Forsting** stimmt dem zu und die Tagesordnung wird um den Punkt 1.8.1 ‚Shared Services‘ erweitert. Die dazugehörigen Grundstücksangelegenheiten sollen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Ansonsten wird die Tagesordnung in der Form der Einladung anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2008/415

TOP 1.4.3 der Ratssitzung vom 17.06.2008 ‚Sanierungskonzept Walter-Leo-Schmitz-Bad‘

Frau **Neuhaus** spricht eine in der Presse erwähnte Bezuschussung des Schulschwimmens im Marienheider Bad durch die Bezirksregierung Köln mit 100.000,- € an und fragt, ob dies auch für das Wipperfürther Bad in Anspruch genommen wird. Dazu führt Herr Bürgermeister **Forsting** aus, dass es sich nicht um einen Zuschuss handelt. Für das pflichtige Schulschwimmen wird von der Bezirksregierung dieser Betrag im Haushalt ent-

sprechend als Pflichtausgabe angesehen.

TOP 1.5.4 der Ratssitzung vom 17.06.2008 ‚Öffentliche Toilettenanlage‘

Herr **Mederlet** möchte wissen, wann die Toilettenanlage fertig wird und wie hoch die Kosten sind.

Herr **Orbach** führt dazu aus, dass die Planung in der letzten Woche fertig wurde und die Kosten knapp unter 30.000 € liegen. Es wird davon ausgegangen, dass die Toilette noch in diesem Jahr, spätestens aber Anfang 2009, fertig gestellt wird.

Ansonsten wird der vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

- entfällt -

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Einbringung der Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen

Vorlage: V/2008/401

Beschluss:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2009 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Beschlussfassung ist für die Sitzung des Rates am 16. Dezember 2008 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister **Forsting** hält die als Anlage beigefügte Haushaltsrede. Zu drei Passagen werden Bilder präsentiert.

Der Haushaltsentwurf 2009 wird nach der Ratssitzung den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Haushaltsrede

von Bürgermeister Guido Forsting zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltes 2009

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wipperfürth,

1. Mit der Einbringung des heutigen Entwurfs zum Haushaltsplan 2009 erhalten Sie nun bereits den 3. Haushaltsplan im „Gewand“ des Neuen Kommunalen Finanzmanagement. Erstmals kann damit auch auf vorläufige Ergebnisdaten des abgelaufenen Haushaltsjahres 2007 sowie des laufenden Haushaltsjahres 2008 zurückgegriffen werden. Unter normalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnte nun auf dieser Grundlage eine realistische Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2009 – 2012 aufgebaut werden. Die aktuelle Finanzkrise und insbesondere die sich zurzeit abzeichnenden negativen Wirtschaftsprognosen machen es jedoch in den wesentlichen Teilen der Finanzplanung nahezu unmöglich, eine verlässliche Entwicklung zu prognostizieren. Es wird daher zwingend notwendig werden, insbesondere in den folgenden beiden Haushaltsjahren, verstärkt die Planungsziele mit der jeweils aktuellen städtischen Finanzlage abzugleichen.

Bevor ich Ihnen aber nun den spannenden Teil des neuen Haushaltsplanes 2009 erläutere, gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einen kurzen Ausblick auf das noch laufende Haushaltsjahr 2008.

2. Der von Ihnen am 18. Dezember 2007 beschlossene Haushaltsplan 2008 konnte der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises, wenn auch mit Hilfe der Ausgleichsrücklage, ausgeglichen angezeigt werden. Vom Landrat wurde mit Verfügung vom 21. Januar 2008 der strukturelle Haushaltsausgleich bestätigt. Wir konnten uns damit erstmals ab dem Haushaltsjahr 2008 von den Fesseln der Haushaltssicherung befreien.

Die wesentlichen Abweichungen in der Entwicklung der städtischen Finanzen wurden Ihnen in der Ratssitzung am 17. Juni 2008 mit dem Halbjahresbericht zur aktuellen Finanzsituation zur Kenntnis gegeben. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich eine deutliche Verbesserung im Gesamtergebnisplan ab. Der ursprüngliche Planansatz mit einem Fehlbedarf in Höhe von 4,1 Mio. € wird aus aktueller Sicht um

nahezu 3 Mio. € verringert werden können und damit auf voraussichtlich 1.175.000 € abgeschlossen werden. Diese Ergebnisverbesserung ist auf eine nicht vorherkalkulierbare Steigerung der allgemeinen Steuerkraft, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Anteil in der Einkommenssteuer, zurückzuführen. Mit der Erstattung des Landes NRW in Folge einer vom Verfassungsgerichtshof NRW am 11. Dezember 2007 festgestellten Überzahlung an den Fond Deutscher Einheit in Höhe von rd. 913.000 € erfährt der städtische Ergebnisplan 2008 eine weitere wichtige Entlastung. Die Entwicklung der Kreisumlage war bei der Haushaltsplanung um rd. 300.000 € zu hoch eingeschätzt. Eine starke Reduzierung der Arbeitslosenzahlen führte im Ergebnis auch zu hier einer wesentlichen Entlastung bei den kommunalen Anteilen aus den HARTZ IV-Verpflichtungen. Eine weitere Einsparung ergab sich im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von rd. 400.000 € in Folge geringerer Fallzahlen, aber auch die Verlagerung der Jugendhilfe aus dem stationären in den ambulanten Bereich wirkt sich sehr positiv auf das Jahresergebnis aus.

Angelehnt an die Defizitentwicklung im Ergebnisplan 2008 wird auch das voraussichtliche Ergebnis im Finanzplan 2008 deutlich unter dem Planansatz bleiben. Der ursprünglich kalkulierte Bedarf an liquiden Mitteln, also der Kassenkreditbedarf, in Höhe von 4,7 Mio. € wird voraussichtlich auf 1,9 Mio. € zurück genommen werden können. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen identisch mit denen, die ich zuvor zum Ergebnisplan 2008 erläutert habe. Geringfügige Abweichungen werden durch die im Ergebnisplan nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, wie z.B. die Auflösungen von Rückstellungen und Sonderposten sowie die Verbuchung von Abschreibungen verursacht.

Die im Finanzplan neben den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erfassenden Investitionen werden zu 100 % durch die Aufnahme langfristiger Kommunalkredite finanziert. Da die Projekte im laufenden Haushaltsjahr 2008 wegen Verzögerungen in der Bauabwicklung bzw. fehlender Förderzusagen die Planansätze nicht erreichen werden, reduziert sich auch demzufolge die Aufnahme langfristiger Kredite.

Leider ist es mir nicht gelungen, rechtzeitig für die Einbringung dieses Haushaltsentwurfes bereits eine genehmigte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 sowie den hierauf aufbauenden ersten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 vorzulegen. Dies hat zur Folge, dass zum heutigen Zeitpunkt lediglich mit vorläufigen Ergebnisdaten bezogen auf die Haushaltsjahre 2007 und 2008 geplant werden kann. Auswirkungen durch die endgültige Eröffnungsbilanz können sich insbesondere noch dadurch ergeben, dass durch eine Veränderung der Abschreibungen die Ergebnisplanung beeinflusst wird. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel & Partner übertragen. Mit dem Abschluss dieser Prüfung wird im Januar 2009 gerechnet. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz könnte dann von Ihnen in der Ratssitzung im März 2009 beraten und beschlossen werden.

3. Und nun meine sehr verehrten Damen und Herren kommen wir zu dem angekündigten spannenden aber auch risikobehafteten Teil der Haushaltsplanung 2009. Schaut man sich die voraussichtlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2007 und 2008 an und vergleicht diese Entwicklung mit den seriösen Schlagzeilen der aktuellen Wirtschaftspresse, muss man zwangsläufig zu dem Ergebnis kommen, dass die „fetten Jahre“ nun offensichtlich vorbei sind. Wenn auch diese sog. „fetten Jahre“ zu keinem Zeitpunkt für unsere städtische Finanzlage ausreichen, um die grundlegenden Finanzstrukturen unserer Stadt in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen oder gar einen Haushalt aufzustellen und abzuschließen, in dem alle Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Sicherlich sind Konjunkturschwankungen nichts Neues und normalerweise langfristig planbar. Zurzeit kommen allerdings so viele Negativfaktoren aus dem globalen Wirtschaftsnetzwerk zusammen, die in Summe eine verlässliche längerfristige Finanzplanung unmöglich machen.

Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz hat der Bundestag am 17. Oktober 2008 ein Maßnahmenpaket beschlossen, das es Finanzinstituten auf eine beschränkte Zeit erlaubt, ihr Eigenkapital zu stärken bzw. Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen, durch staatliche Garantien abgesichert werden zu können. Die Bundesregierung hat hierfür eigens ein Sondervermögen, den sog. Finanzmarktstabilisierungsfond eingerichtet. Das haushaltsrechtliche Risiko hieraus sollen sich der Bund und die Länder im Verhältnis 65 zu 35 teilen. D. h., sofern tatsächlich hieraus eine Haushaltsbelastung entstehen würde, könnte dieses Risiko nach Einschätzung des Nordrhein Westfälischen Städte- und Gemeindebundes mit dem Länderanteil selbstverständlich auch die gesamte kommunale Gemeinschaft treffen. Frühestens werden aber diese Folgen die städtische Finanzplanung nach der aktuellen Einschätzung erst ab dem Haushaltsjahr 2010 treffen können. Dagegen wird eine Veränderung der Konjunkturkurve möglicherweise schon sehr bald eine Anpassung der zurzeit noch sehr optimistisch kalkulierten Steuerprognosen erforderlich machen. Die ersten Reaktionen auf diese Weltwirtschaftskrise werden wir bei den Anträgen auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen erfahren. Ebenfalls wird im 2. Quartal 2009 eine Senkung des Anteils an der Einkommensteuer in Folge eines Rückgangs der Beschäftigungsquote den städtischen Haushalt berühren. Eine mögliche Veränderung der Soziallasten wird sich ebenfalls über die Entwicklung der Kreisumlage direkt auf die kommunale Haushaltslage fortschreiben.

Vorsorglich wurde in der vorliegenden Finanzplanung der aktuelle Kreisumlage-Hebesatz um 1,5 %-Punkte angehoben.

Weitere Belastungen werden in der vorliegenden Entwurfsplanung durch die Einführung des Kinderbildungsgesetzes, kurz KiBiz genannt,

eintreten. Es löst mit Wirkung vom 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, das GTK ab. In Folge des neuen KiBiz werden auch weitere Leistungen in den Kindertagesstätteneinrichtungen gefordert und führen damit zwangsläufig z.B. durch eine verstärkte Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren zu höheren Betriebskosten. Für die Haushaltsplanung 2009 macht dies allein für die Kindergärten unserer Stadt rd. 200.000 € Mehrkosten aus.

Das verstärkte Engagement von Bund und Ländern im Bereich der Bildung führt zu den unterschiedlichsten Förderprogrammen, die jedoch allesamt nicht ohne entsprechende zusätzliche Eigenmittel der Kommunen umgesetzt werden können. Der Landesgesetzgeber büdet seinen Kommunen zusätzliche Lasten auf, ohne ihnen hier noch ein faktisches Mitspracherecht zuzugestehen. Mit dem Angebot von günstigen Anschubfinanzierungen werden die allein von der Kommune zu finanzierenden Folgekosten durch Schulraumerweiterungen oder Neuanschaffung von Einrichtungen mehr und mehr zu einem ernsthaften Konsolidierungsproblem. Im Vorbericht zu diesem Haushalt habe ich einmal die Sonderangebote des Landes aufgelistet, um die Kernproblematik hierzu einmal zu verdeutlichen.

In dem inzwischen vorliegenden Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 hat das Land NRW wiederum den bis zum Haushaltsjahr 2006 im Steuerverbund enthaltenen 4/7-Anteil an der Grunderwerbssteuer nicht bereit gestellt. Diese Minderung wirkt sich unmittelbar auf eine Kürzung der Schlüsselzuweisung, als kommunale Bedarfszuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz aus. Ursprünglich war dieser Einbehalt als vorübergehender Sonderbeitrag der Kommunen zur Sanierung des Landeshaushaltes festgelegt worden.

Ein weitaus größeres finanzielles Problem wird die kommunale Gemeinschaft in den folgenden Haushaltsjahren mit der Landesregierung im Hinblick auf die künftige kommunale Beteiligung am Fond Deutscher Einheit zu klären haben. Noch bis zum Haushaltsjahr 2005 orientierte sich der jährliche kommunale Anteil an der jeweiligen Steuerkraft der Kommune. Er wurde immer zunächst als Vorausleistung festgesetzt und nach Vorlage der tatsächlichen Steuerkraftergebnisse im Folgejahr ergebnisscharf abgerechnet. Ab dem Haushaltsjahr 2006 hat nun das Land auf diese sog. Spitzabrechnung verzichtet. Mit einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 11. Dezember 2007 wurde nun das Land verpflichtet, die rechnerisch belegte Überzahlung den betroffenen Kommunen zurückzuerstatten. Für die Stadt Wipperfürth wurde dieser Rückforderungsanspruch mit insgesamt 913.000 € im März 2008 gutgeschrieben.

Da das Land sich noch nicht mit diesem Ergebnis einverstanden erklärte wurde in seinem Auftrag ein Gutachten von Prof. Dr. Thomas Lenk erarbeitet, wonach erstaunlicherweise festgestellt wird, dass die kommunale Seite keinen Rückforderungsanspruch habe, sondern im

Gegenteil noch eine Nachzahlungsverpflichtung dem Land NRW gegenüber bestehe.

Diese Beurteilung kann aber von der kommunalen Gemeinschaft nicht anerkannt werden, weshalb inzwischen ein weiteres Gutachten an Frau Prof. Dr. Färber von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer beauftragt wurde. Das Ergebnis wird im Frühjahr 2009 erwartet. Die kommunale Gemeinschaft vertreten durch den Städtetag, den Landkreistag und den Städte- und Gemeindebund will auf dem Verhandlungsweg mit der Landesregierung ein Ergebnis erreichen. Aufgrund dieser ungeklärten Rechtslage wurde in der Haushaltsplanung 2009, keine weitere Erstattung des Landes aus der Abrechnung des Solidarbeitrages eingeplant.

Bei all diesen Planungsunsicherheiten sollten nun eigentlich die Orientierungsdaten des Landes, die mit Erlass vom 2. Oktober 2008 den Kommunen bekannt gegeben wurden, eine verlässliche Prognosenhilfe bringen. Die hierin allerdings festgehaltenen Prognosen, insbesondere für den Ertragssektor, stützen sich noch auf die Steuerschätzungsdaten von Mai 2008 und konnten damit die Auswirkungen der globalen Finanzkrise und einer möglichen Rezession noch gar nicht erfassen. Der Finanzminister empfiehlt daher auch für die weitere Finanzplanung die jeweils örtlichen Gegebenheiten durch entsprechende Abschläge bei den Prognosezahlen zu berücksichtigen. Dies wurde in dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2009 insbesondere bei der Kalkulation und der Steuerkraftentwicklung durch entsprechende Abschläge, die im Einzelnen im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft erläutert werden, beachtet.

Die besondere wirtschaftliche Lage erfordert mit Blick auf die hier aufgezählten Haushaltsrisiken, einen kontinuierlichen Abgleich der Plan-
daten mit der jeweils aktuellen Ertragsentwicklung.

Ggf. muss vor der Inangriffnahme geplanter neuer Projekte unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage eine Neubewertung erfolgen. Ein Schwerpunkt des städtischen Engagements wird aus dieser Sicht in dem Erhalt des bereits vorhandenen Vermögensbestandes liegen.

4. Bei dieser zugegebenermaßen äußerst düsteren Einstimmung auf die kommende Finanzplanung kann trotz allem die Ergebnisplanung gegenüber den beiden vorausgegangenen Haushaltsjahren noch ein wenig verbessert werden. Dies liegt unbestritten an den beiden steuerstarken Haushaltsjahren 2007 und 2008. Das kalkulierte Ergebnis für das Haushaltsjahr 2009 wird in Höhe von 4.977.892 € veranschlagt. Es liegt damit um rd. 2,1 Mio. € über der Vorjahresplanung. Dies hat allerdings seinen eindeutigen Grund in der verminderten Schlüsselzuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Folge der gestiegenen Steuerkraft in dem Zeitraum 01. Juli 2007 - 30. Juni 2008. Da die Schlüsselzuweisung stets die Lücke zwischen der kommunalen Steuerkraft und dem nach den Grundsätzen des Gemeindefinanzie-

rungsgesetzes ermittelten kommunalen Finanzbedarf schließen soll, führt automatisch die Erhöhung der Steuerkraft zur Senkung der Schlüsselzuweisung, hier allerdings zeitversetzt. Betrachtet man hingegen die Ergebnisplanung für die Jahre 2009 - 2012 unter Einbeziehung der Ergebnisse 2007 und 2008 im Vergleich zur Vorjahresfinanzplanung, so darf insgesamt von einer geringeren Inanspruchnahme des Eigenkapitals, wodurch ja erst der Haushaltsausgleich ermöglicht wird, ausgegangen werden. Noch im vergangenen Jahr gingen wir davon aus, dass die Ausgleichsrücklage bereits im Haushaltsjahr 2009 erschöpft sein würde. Nach der Ihnen nun auszuhändigenden Finanzplanung stehen noch Restmittel dieser Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 730.000 € im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung.

In der vorliegenden Haushaltsplanung 2009 wurden alle wesentlichen Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung erfasst. Mehraufwendungen werden im Bereich der Personalkosten, insbesondere wegen der um rd. 210.000 € gestiegenen Rückstellungsverpflichtung aus Altersteilzeitverträgen erfasst. Die prognostizierte Erhöhung der Kreisumlage wirkt sich mit rd. 215.000 € aus. Erhebliche Aufwandssteigerungen sind im Bereich der Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung in Höhe von rd. 500.000 € in Folge gestiegener Energiekosten aber auch durch die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden wie z.B. dem WLS Bad, erfasst. Die Gesamt-sanierungsaufwendungen für das WLS Bad wird entsprechend dem Ratsbeschluss vom 17.06.2008 in Höhe von 3,6 Mio. € in den Haushaltsjahren 2008 bis einschließlich 2010 im Ergebnisplan finanziert. Die Refinanzierung erfolgt durch eine für dieses Projekt gebildete Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen. Die hiermit verbundene Minderung des Eigenkapitals führt schließlich dazu, dass hierdurch die Ergebnisplanung nicht belastet wird. Sehr wohl allerdings die Finanzplanung, da hier ja die für diese Sanierungsmaßnahme erforderlichen liquiden Mittel bereitgestellt werden müssen. Die erhebliche Verminderung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. € sowie die übrigen im Haushaltsplan 2009 zu erfassenden Mehraufwendungen können nur zum Teil durch angehobene Prognosen bei der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommenssteuer kompensiert werden.

Der Finanzplan bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen der Kommune verändern. Aus diesem Grunde enthält der Gesamtfinanzplan neben den umfangreichen Einzelinvestitionen auch sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Um alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können wird die Kassenliquidität für den Bereich der Investitionen durch langfristige Kreditaufnahmen und für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit durch kurzfristige Kassenkredite verstärkt. Bis zum 31.12.2009 steigt der Gesamtbedarf an liquiden Mitteln, also Kassenkrediten auf insgesamt 17,2 Mio. € an. Im Planungszeitraum bis zum 31.12.2012 erhöht sich der Bedarf an liquiden Mitteln auf insgesamt 24,4 Mio. €. Die Vorjahreskalkulation wird damit um ca. 1 Mio. € verschlechtert. Hauptgrund

für das ungünstige Ergebnis in der Finanzplanung sind die größeren Gebäudesanierungen insbesondere das WLS Bad, die jeweils aus entsprechenden das Eigenkapital mindernden Rückstellungen finanziert wurden.

Die auch im Haushaltsjahr 2009 wieder eingeplanten umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind zu 100 % durch langfristige Kreditaufnahmen im Finanzplan finanziert. Die Folgekosten der jeweils durchzuführenden Neuinvestitionen, sei es im Bereich der Betriebs- und Unterhaltungskosten oder aber aufgrund der jeweils vorzunehmenden Abschreibung wirkt sich belastend im Ergebnisplan aus. Insgesamt werden Investitionen in Höhe von rd. 7,6 Mio. € eingeplant. Der nach Abzug von Beiträgen Dritter und Zuschüssen verbleibende städtische Anteil in Höhe von 2.535.000 € ist durch eine langfristige Kreditfinanzierung abzusichern. Im Folgenden möchte ich Ihnen einen kleinen Überblick über die großen Baustellen im Planjahr 2009 vermitteln:

- 160 T€ werden für den Ersatz des 12 Jahre alten Fendt Xylon Schleppers im Baubetriebshof veranschlagt.
- 350 T€ werden in 2009 für den Erwerb von Immobilien eingeplant, wofür jedoch in gleicher Höhe eine Refinanzierung aus dem Immobilienverkauf zur Verfügung steht. Möglich wären ggf. Verkäufe der städtischen Häuser im Siebenborn, Werberstraße, in der Wilhelmshöhe und an der Egener Straße, der Verkauf des Bauhofes am Stauweiher und der kostenneutrale Ankauf eines neuen Bauhofstandortes und des ehemaligen Kreisgesundheitsamtes als „Haus der Musik(schule)“.
- 150 T€ werden für die Fortführung der Sanierung der Turnhalle in Ohl eingeplant.
- 120 T€ werden veranschlagt für die Generalsanierung des Wohnhauses Dohrgauler Straße 18, dem ehemaligen Lehrerwohnhaus der Grundschule Ohl
- 150 T€ sind erforderlich für die Fassaden- und Dacherneuerung an der Realschule.
- 645 T€ werden als 3. Rate veranschlagt für die Generalsanierung der Doppeltturnhalle Hindenburgstraße
- 110 T€ werden benötigt zur Fenster- und Flachdachsanieung an der Hauptschule Mühlenberg.
- 220 T€ werden zum Um- und Ausbau des Kindergarten Dohrgauls für die Unterbringung unter 3-jähriger Kinder eingeplant.
- 300 T€ werden für den Ausbau von Kindergärten in freier Trägerschaft ebenfalls zum Ausbau für Kinder unter 3-Jährige finanziert. In beiden Fällen wird eine Landesförderung von 90 % eingeplant.
- 200 T€ werden für die Einrichtung eines Selbstlernzentrums des EvB-Gymnasiums in Kooperation mit der Städtischen Bücherei eingeplant, wofür eine Landeszuweisung in Höhe von 100 T€ erwartet wird.
- 180 T€ werden erforderlich für den Ersatz eines Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr.
- 848 T€ wurden kalkuliert für den Bau eines Kunstrasenplatzes in den Ohler Wiesen, wofür eine 50 %ige Finanzierung durch Beiträge Dritter bzw. durch Zuschüsse Dritter erwartet wird.
- 148 T€ wurden eingeplant zur Herstellung eines Wupper-

/Landschaftsbalkons auf der Stauwehrranlage Leiersmühle mit Zugangsweg, sowie zur Herstellung einer Wegeverbindung von der Neye zur Bever. Mitfinanziert werden diese Projekte mit jeweils 70 % der förderfähigen Investitionen.

- 475 T€ werden als erste Rate für die Umgestaltung der Ohler Wiesen eingeplant. Auch hier werden 70 % Landeszuweisungen, die inzwischen beantragt wurden, zur Mitfinanzierung eingeplant.
- 362 T€ werden für den Ausbau der Sudetenlandstraße eingeplant, wovon 80 % von den Anliegern zu finanzieren sind.
- 416 T€ werden als erste Rate für den Ausbau der Radgehwanlage im Bereich der ehemaligen Bahntrasse von der Gemeindegrenze Marienheide bis zur Gemeindegrenze Wipperfürth Hückeswagen veranschlagt. Auch hier steht eine 70 %ige Landeszuweisung in Aussicht.
- 135 T€ werden in Verbindung mit dem Ausbau der Kreisstraße in der Ortslage Dohrgaul für den Neubau einer Gehwananlage als erste Rate eingeplant. Auch hier werden die unmittelbaren angrenzenden Anlieger mit 80 % an den Investitionskosten beteiligt.

Im Bereich der Stadtentwässerung stehen folgende größere Maßnahmen an:

- 100 T€ werden für die Ortsentwässerung Neyetal eingeplant.
- 300 T€ sind für die Herstellung der Ortsentwässerung Peddenpohl vorgemerkt. Kanalinvestitionen mit erstmaligen Anschlussmöglichkeiten führen regelmäßig zu entsprechenden Anliegerbeteiligungen durch die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen.
- 180 T€ müssen bereitgestellt werden für den Umbau der Regenüberlaufanlage im Siebenborn.
- 300 T€ sind erforderlich um den Kanal in der Sudetenlandstraße zu sanieren.
- 400 T€ werden für die Sanierung des Transportsammlers vom Regenrückhaltebecken am Bahnhof Richtung Hückeswagen eingeplant.
- 100 T€ werden voraussichtlich zur Restfinanzierung der Kanalsanierung Gummersbacher Straße B 237 aufzuwenden sein.

Dieser umfangreiche Strauß der unterschiedlichsten Investitionsvorhaben im Jahre 2009 ist nicht abschließend, sondern stellt lediglich einen Auszug aus dem Gesamtinvestitionsprogramm dar. Die Vielzahl der Maßnahmen zeigt sehr deutlich, dass es auch noch einer enormen Kraftanstrengung bedarf, um diese Projekte im vorgesehenen Zeitrahmen abschließen zu können. Ungeachtet dessen muss im Hinblick auf die zurzeit überhaupt nicht einschätzbare weitere Finanzentwicklung jeweils vor Beginn einer geplanten Neu- oder Erweiterungsmaßnahme ein Abgleich mit der aktuellen Finanzsituation und ggf. auch eine Neubewertung des geplanten Projekts selbst erfolgen.

5. Die in der Finanzplanung aufgenommenen enormen Investitionsleistungen der kommenden Haushaltsjahre erfordern bis einschließlich zum

Haushaltjahr 2011 einen zusätzlichen Kreditbedarf in Höhe von rd. 4,4 Mio. €. Für die Haushaltsjahre 2012 folgende sind zunächst keine weiteren Kreditaufnahmen vorgemerkt. Trotz dieser zusätzlichen Kreditbedarfe kann aufgrund der höheren Tilgungsleistungen im gesamten Planungszeitraum bis zum 31. Dezember 2012 die Gesamtschuld um weitere 3,4 Mio. € auf insgesamt 46 Mio. € gemindert werden. **Damit wird die seit dem Haushaltsjahr 1999 eingeleitete kontinuierliche Schuldenentlastung fortgesetzt.** Der jährliche Zinsaufwand beziffert sich für diese Gesamtkreditbelastung auf 2,6 Mio. €. Dieser äußerst wichtige Bestandteil des langfristig angelegten Konsolidierungskonzeptes wird jedoch unverkennbar dadurch unterlaufen, dass der Bedarf an kurzfristigen Kassenkrediten im Finanzplan kontinuierlich zunimmt. Bis zum 31.12.2012 wird dieser Kassenkreditbedarf von 8,5 Mio. € im Jahr 2007 auf rd. 24 Mio. € anwachsen. Der allein hierfür aufzubringende jährliche Zinsaufwand wächst in diesem Zeitraum auf nahezu 1 Mio. € an. Hierin verbirgt sich aufgrund der im Augenblick äußerst unsicheren Kapitalmarktentwicklung ein besonders hohes Zinsrisiko, da Zinsbindungen im Bereich der Absicherung liquider Mittel langfristig nicht zugelassen sind.

6. Im Zusammenhang mit der Betrachtung der städtischen Schuldenentwicklung ist es von existentieller Bedeutung, mit welcher Eigenkapitalausstattung eine Kommune in ihrer Bilanz aufwarten kann. Wegen der noch nicht abschließend festgestellten Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2007 baut die als Anlage zu diesem Haushalt beigefügte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals zunächst auf den von der Verwaltung ermittelten Entwurfsdaten auf. Hiernach beträgt das Eigenkapital als Anfangsbestand zum 01. Januar 2007 rd. 44 Mio. €. Im Kommunalen Haushaltsrecht wird dieses Eigenkapital auch als allgemeine Rücklage bezeichnet. Aufgestockt wird dieses Basiskapital noch um eine sogenannte Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 9 Mio. €. Das Gesamteigenkapital beträgt damit rd. 53 Mio. € in der Eröffnungsbilanz. Nach der vorläufigen Ergebnisplanung kann mit Hilfe der Ausgleichsrücklage bis zum Haushaltsjahr 2010 der gem. § 75 der Gemeindeordnung geforderte Haushaltsausgleich nachgewiesen werden. Die folgenden beiden Planjahre 2011 und 2012 können nur durch eine weitere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, also durch eine Minderung des Eigenkapitals zum Ausgleich gebracht werden. Zum Ende des Planungszeitraumes also bis zum 31.12.2012 würde von den ursprünglich rd. 53 Mio. noch ein restliches Eigenkapital in Höhe von rd. 43 Mio. € verbleiben. Innerhalb eines Zeitraumes von 6 Jahren wird damit das gesamte Eigenkapital um ca. 1/5 verbraucht. Dies ist sicherlich ein sehr ernst zu nehmendes Alarmsignal für die künftige Haushaltsbewirtschaftung.
7. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden die Voraussetzungen zum Nachweis eines strukturellen Haushaltsausgleichs, d.h. auch unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, erfüllt. Das aus heutiger Sicht

zu erwartende tatsächliche Gesamtergebnis 2008 wird diese Voraussetzungen ebenfalls eindeutig einhalten. Mit dem Haushaltsplan 2009 kann wiederum der strukturelle Haushaltsausgleich nachgewiesen werden. Ein Haushaltssicherungskonzept ist damit nicht mehr erforderlich. Nach der vorliegenden Finanzplanung wird sich diese Situation auch bis zum Jahre 2012 nicht ändern, vorausgesetzt die grundsätzlichen Prognosen zur Entwicklung der gesamten Steuerkraft können annähernd erreicht werden.

Im Hinblick auf den extrem hohen Verbrauch des Eigenkapitals sowie auf die erheblichen Finanzierungsrisiken der folgenden Jahre bleibt jedoch keinerlei Spielraum für die Aufnahme weiterer Belastungen. Vielmehr soll auch die künftige Haushaltsbewirtschaftung weiterhin nach den Grundsätzen des ursprünglichen Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen.

8. Trotz sparsamer und wirtschaftlicher Betriebsführung ist es nicht möglich, die zu 100 % durch Nutzungsgebühren zu finanzierenden städtischen Dienstleistungsbereiche Stadtentwässerung und Bestattungswesen von einer Gebührenanhebung zu entlasten. Im Bereich der Stadtentwässerung wird ab dem Haushaltsjahr 2007 rückwirkend eine neue Gebührenverteilung bzgl. des Niederschlagswasseranteiles erfolgen müssen. Diese Neuberechnung wurde den Kommunen aufgrund eines obergerichtlichen Urteils auferlegt. Die sich hieraus für einzelne Kanalbenutzer ergebenden Mehr- oder Minderaufwendungen sind im Wesentlichen durch die Umstellung des Verteilungssystems von dem bisherigen Wasserverbrauchsmaßstab auf den künftigen Oberflächenversiegelungsmaßstab abzuleiten. Im Hinblick auf die gestiegenen Betriebskosten wird die Gebührenangleichung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Bestattungsgebühren erfahren lediglich eine geringfügige Gebührenanpassung zum Ausgleich der gestiegenen Personal- und Betriebskosten. Dagegen können die Gebühren für die Straßenreinigung im Bereich der Sommer- sowie in der Winterwartung, deutlich reduziert werden. Grund für diese Gebührenanpassung sind die beiden vorangegangenen äußerst freundlichen, im Winterdienst Ressourcen schonenden Winterhalbjahre. Die hier bisher angesparten Rückstellungen zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes können teilweise gebührenmindernd ausgeschüttet werden.

9. Erstmals mit dem Haushaltsplan 2007 wurden die bisher selbstständigen Eigenbetriebe für die Stadtentwässerung, den Bäderbetrieb und den Baubetriebshof in den Gesamthaushalt als sogenannte Regiebetriebe zurückgeführt. Für diese ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entfallen damit ab dem Haushaltsjahr 2009 die Nachweise über die Betriebsführung der vergangenen Jahre in Form der jeweiligen Bilanzen. Trotz der Rückführung in den Gesamthaushalt ist auch

in Zukunft gewährleistet, dass z.B. für den Betrieb der Stadtentwässerung eine Gebührentransparenz erhalten bleibt.

10. Der Aufsichtsrat der städtischen Eigengesellschaft, der WEG mbH, hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2008 den Wirtschaftsplan 2009, der entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt wurde, einstimmig beschlossen. Dieser Wirtschaftsplan inklusive der Finanzplanung bis zum Jahre 2012 ist diesem städtischen Haushaltsplan als Pflichtanlage beigelegt.

Die Ergebnisse der städtischen Gesellschaft sind weiterhin positiv. Unter Einbeziehung des für das Wirtschaftsjahr 2008 erwarteten Überschusses in Höhe von 80.000 € wird eine Eigenkapitalausstattung des Unternehmens in Höhe von 374.000 € erreicht.

Der Aufgabenschwerpunkt der WEG mbH wird auch in den folgenden Jahren in der Bereitstellung von Gewerbeflächen, der Intensivierung der städtischen Wirtschaftsförderung und vor allem in der Entwicklung von neuen Wohngebieten für unsere Stadt liegen. Zum letzteren Aufgabenfeld wird die WEG mbH die Grundsätze zum städtischen Bodenmanagement weiter umsetzen mit dem Ziel, günstiges Bauland für junge Familien zu einem minimalen Kaufpreis im Innen- und Außenbereich anbieten zu können.

11. Der Ihnen heute auszuhändigende Entwurf des Haushaltsplanes 2009 schafft wiederum, wie bereits im Vorjahr den strukturellen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan. Bei genauer Durchsicht werden Sie jedoch unmissverständlich feststellen, dass diese Finanzplanung mit einem sehr dünnen Faden „auf Kante“ genäht wurde. Diese Finanzplanung lässt keine Spielräume mehr zu. Aufgrund der im Wesentlichen von außen bestimmten Einflüsse werden wir mit sorgfältigem Augenmerk darauf achten müssen, dass die „Nähte“ nicht reißen und die überlebenswichtigen Konsolidierungsziele nicht gänzlich verloren gehen. Im Rahmen einer Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen wurde ebenfalls bestätigt, dass die zentrale Finanzentwicklung unserer Stadt überwiegend fremd bestimmt sei. Um die in dieser Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2009 – 2012 gesteckten Ziele erreichen zu können ist es notwendig, auch in den folgenden Jahren die selbstauferlegten Konsolidierungsmaßnahmen weiter zu verfolgen und Finanzierungsentscheidungen nur unter dem Vorbehalt zu treffen, dass zusätzliche Folgekosten nicht zugelassen werden dürfen.

Schlussbemerkung:

Mit meinen Schlussbemerkungen zeige ich Ihnen gerne die Schwerpunkte für 2009 auf, die ich unter fünf Gesichtspunkten bzw. Handlungsmaximen (Eigenständigkeit, Sparsamkeit, Ehrenamtlichkeit, Verlässlichkeit, Standortsicherheit) zusammenfasse.

1. Eigenständigkeit

In einer immer globaler werdenden Welt, in der wie in der Finanzmarktkrise deutlich zu sehen ist Einzelentscheidungen gleich globale Auswirkungen haben, ist es Ziel die weitestgehende Eigenständigkeit Wipperfürths als lebens- und liebenswertes Mittelzentrum im Oberbergischen Kreis/im Herzen des Bergischen Landes zu erhalten.

Dazu zählt die größtmögliche Autonomie von den Aufsichtsbehörden, die dadurch sichergestellt werden kann, dass der finanzielle Handlungsrahmen der Stadt nicht überspannt wird.

Dazu gehört auch die Wahrnehmbarkeit nach außen, die exemplarisch mit der Ausschilderung Wipperfürths auf der Autobahn A 1 imagemäßig verbessert worden ist, darüber hinaus aber gerade im Bereich Regionale 2010 im Rahmen des Wasserquintetts verdeutlicht wird.

Trotz schon praktizierter vielfältiger Kooperationen, ist hier ist auf das Thema Shared Services, nämlich der Zusammenarbeit mit den Nachbarn Marienheide, Hückeswagen und Radevormwald zu verweisen, um Einsparpotentiale zu erzielen.

Noch in diesem Jahr stehen wir zu diesem Thema vor zukunftsweisenden Entscheidungen, die spätestens in unserer Ratssitzung am 16. Dezember diesen Jahres getroffen werden sollen.

Dabei hoffe ich Ihnen zum Thema Bauhof die bestmögliche Lösung vorschlagen zu können, die zurzeit aber noch aufgrund meines Vorschlages im politischen Raum der Partner erst ausdiskutiert werden muss.

Aktuell wird eine ganz neue Variante von Ihnen diskutiert werden müssen. Die Stadt Hückeswagen wird einen gemeinsamen Bauhof mit Wipperfürth im Bahnhofsbereich Wipperfürth realisieren, dabei soll der Gemeinde Marienheide die Option eingeräumt werden als Außenstelle mit einbezogen zu werden.

Gleiches wäre auch für Radevormwald möglich.

Auf die Zentrale Vergabestelle haben sich die Bürgermeister der vier Kommunen geeinigt, dementsprechend erwartet Sie die Vorberatung und Beratung dieses Beschlusentwurfes in den zuständigen Gremien diesen und nächsten Monat.

Zum Thema Immobilienmanagement sehe wir zurzeit keine wirtschaftlich sinnvolle Notwendigkeit die Bereiche der Immobilienwirtschaft der vier Kommunen zusammenzuführen.

Wesentliche Einsparpotentiale sind von Deckert Consulting dadurch ausgemacht worden, das eigene Gebäudepottfolio zu optimieren.

Diese Aussage korespondiert mit den Aussagen der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Wipperfürth. Im Rahmen der Vorstellung dieses Prüfberichtes im Haupt- und Finanzausschuss am 2. Dezember diesen Jahres werden ich Ihnen diese Ergebnisse vorstellen.

Gleichsam bestätigt dies meine Erkenntnisse und den von mir ausgesprochenen Prüfauftrag an meine Verwaltung, zu prüfen, ob die ehemaligen Aussiedlerwohnheime in der Wilhelmshöhe und an der Egener Straße noch im städtischen Besitz verbleiben müssen.

Auch muss darüber nachgedacht werden, ob kurz und mittelfristig nicht Vorteile dadurch entstehen die Verwaltung im Alten Seminar unter Aufgabe der Wohnungen zu konzentrieren, um sich dann von nicht betriebsnotwendigen Gebäuden zu trennen.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit einer solchen möglichen Maßnahme wird im Jahr 2009 geprüft und Ihnen vorgestellt werden.

Aus alledem folgt für das Projekt Immobilienmanagement, das nach Ansicht der Bürgermeister die Optimierung des Gebäudeportfolios jeweils bestmöglichst durch die eigene Verwaltung erfolgen sollte, die am besten die örtlichen Gegebenheiten kennt.

Eine Zentralisierung ist hier nicht erforderlich, dieses soll vielmehr im Bereich der einheitlichen EDV-mäßigen Erfassung der Gebäude und Verbrauchsdaten erfolgen, wozu es bislang kein einheitliches System gibt. Diesbezüglich soll mit externer Hilfe für die vier Kommunen ein einheitliches System aufgebaut werden, das dann erst nach dessen Einführung die Grundlagen dafür bietet die mögliche Zusammenfassung der Immobilienbereiche weitergehend zu prüfen.

Wichtig für mich ist, dass die Teilprojekte Bauhof, Immobilienmanagement und Beschaffungsmanagement bzw. Vergabestelle in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden, um uns dann wie im Projekt vorgesehen den Bereichen Kasse und Personalverwaltung im Jahr 2009 zu stellen.

Neben dieser geschilderten sinnvollen Zusammenarbeit mit Partnern, die meines Erachtens die Eigenständigkeit nicht einschränkt sondern dauerhaft die Voraussetzungen gerade zur Gewährung der Eigenständigkeit schafft, ist aber auch das Schaffen der notwendigen Infrastruktur in Wipperfürth für unsere Kirchdörfer im Verbund mit starken Partnern wichtig, sodass mittelfristig unsere Dörfer im Hinblick auch auf die Demographische Entwicklung entsprechende DSL-Anschlüsse erhalten werden.

2. Sparsamkeit

Die weitestgehende Eigenständigkeit ist nur zu erreichen, in dem das Gebot der sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel auch vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit beachtet wird.

Diesbezüglich gibt es seit dem Amtsantritt des Bürgermeisters Forsting seit 1999 in den Haushalten keine neue Nettoneukreditaufnahme, sodass praktisch Altschulden abgebaut werden.

Dies bedeutet aber nicht, dass nicht wesentliche Schwerpunkte im Haushalt gesetzt werden. Hier sind aufzuzählen der Bereich der Regionale 2010 mit dem Ausbau des Radgehweges bis Hückeswagen und des neuen Freizeitparkes Ohler Wiesen, in dessen Zusammenhang auf dem Sportplatz Ohler Wiesen ein Kunstrasenplatz geschaffen wird und auf dem Tennisplatz Dreiböcken ein Multifunktionsrasen und Veranstaltungsplatz entsteht.

Für dieses wichtige Projekt ist erstmals die Rückseite des Haushaltes als Übersicht für Sie gewählt worden (**Bild 1**).

Ein besonderes Augenmerk ist weiterhin den Schulen und der Ausstattung der Schulen zu widmen.

So wurde zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Übermittagsbetreuung im Don-Bosco-Haus ermöglicht und Ziel wird es sein die Stadtbücherei ihrer Funktion als Stadtbücherei für die Öffentlichkeit zu erhalten, darüber hinaus aber auch indergestalt mit dem Engelberth-von-Berg-Gymnasium zu verflechten, dass dieses wie für eine moderne Schule notwendig eine Mediothek/Selbstlernzentrum erhält.

Dazu soll die Gymnastikhalle des Alten Seminars in eine moderne Stadtbücherei und Mediothek/Selbstlesezentrum des Evb's mit öffentlichen Les- und Arbeitsplätzen umgewandelt werden und angrenzend an die Schulturnhalle des EvB's dafür als Ersatz eine neue Gymnastikhalle gebaut werden.

Auch bei der Realschule werden die Voraussetzungen in Form eines Aufenthaltsraumes dafür geschaffen, dass sich der Unterricht beginnend mit zwei Tagen immer weiter in den Nachmittagsbereich entwickelt und weiter entwickeln wird. Dies wird durch Umnutzungen von Räumen relativ einfach erzielbar sein.

Wie der GPA-Bericht zutreffend festhält, besteht in der Konrad-Adenauer Hauptschule ein Raumüberhang, der zugunsten der Realschule genutzt werden soll.

Weiterhin ist die Stärkung des jetzt schon sehr guten Angebots im Bereich der kulturellen Bildung für die Jugend sehr wichtig. Die überaus erfolgreiche Arbeit der Musikschule lässt sich diesbezüglich nur dadurch verbessern, dass ein eigenes Haus der Musik für die Musikschule geschaffen wird.

Wieder kann ich auch hier auf den GPA-Bericht verweisen, der Ihnen am 02. Dezember vorgestellt werden wird.

Hier soll an der Alten-Kölner-Straße das ehemalige Kreisgesundheitsamt erworben und der Musikschule zur Verfügung gestellt werden, deren Förderverein schon jetzt breite Teilbereiche der Musikschulverwaltung übernommen hat und in Abstimmung mit der Stadt Wipperfürth weitere Schritte in die Eigenständigkeit begehen wird und damit noch größere Flexibilität erhält.

3. Ehrenamtlichkeit

Alle Maßnahmen die hier vorgesehen sind, sind nur mir dem enormen Einsatz vieler sehr engagierter ehrenamtlicher Kräfte zu erzielen, ansonsten wäre auch das Gebot der Sparsamkeit nicht einzuhalten. Gerade der gesamte Bereich der Ohler Wiesen ist ein „1000-Teile-Puzzle“ zwischen privatem Engagement des VfR, der Stadt und anderen öffentlichen Trägern (**Bild 2**). Hier gilt es die bestehende gute Zusammenarbeit der Verwaltung mit den ehrenamtlichen Kräften weiter auszubauen und noch zu steigern. Dies geht nur insofern, als dass besonders engagierte Vereine auch in

besonderem Maße unterstützt werden, wohingegen die Bereiche nicht höchste Priorität genießen werden, in denen ehrenamtliches Engagement nicht oder nur kaum vorhanden ist.

4. Verlässlichkeit

Diese Verfahrensweisen und Grundmaxime des Handelns des Bürgermeisters bedingen ein Höchstmass an Verlässlichkeit, was gerade für die Ehrenamtlichen besonders wichtig ist. Diese Verlässlichkeit ist aber auch daran ersichtlich, dass gerade alle Ziele die schon vor der jetzt auslaufenden Wahlperiode als Schwerpunkt herausgearbeitet worden sind, nämlich der Ausbau der Alten Drahtzieherei, der Umgestaltung des Bereiches Lenneper Straße am Gebiet Wipperhof und das Schaffen von günstigen Bauland, um nur einige Bereiche zu nennen, heute bereits realisiert sind.

Aktuell wird das Thema Verlässlichkeit von mir im Haushalt 2009 und in den nachfolgenden Haushalten dadurch bestärkt, dass die Stadt insgesamt 3,6 Mio. € für die Erneuerung bzw. Unterhaltung des Walter-Leo-Schmitz Bades vorsieht.

Dies ist die konsequente Fortführung des Beschlusses des Rates unser Walter-Leo-Schmitz Bad als öffentliches Bad, gerade auch im Hinblick auf den so wichtigen Schulschwimmbetrieb zu erhalten.

Glücklicherweise sind wir in der Lage diese nicht unerhebliche Finanzierung im Haushalt darzustellen und vielleicht kurz- bzw. mittelfristig aufgrund der Situation in den Nachbarkommunen von dort sowohl Schulschwimmer als auch private Schwimmer im Walter-Leo-Schmitz-Bad aufzunehmen.

5. Standortsicherheit

Zur Standortsicherheit gehört eindeutig die Rahmenbedingungen für das Leben in der Familie mit günstigem Bauland, ausreichender guter Schulversorgung und entsprechenden Arbeitsplätzen in Wipperfürth zu erhalten.

Dazu ist der Gesichtspunkt Arbeit/Arbeitsplatzsicherheit, für den sich die Stadt Wipperfürth mit der Bereitstellung günstiger Gewerbeplätze verantwortlich zeichnet, besonders wichtig.

Aber auch durch persönliche Beratung der Firmen und Entwicklung einer Bauleitplanung wird alles unternommen, um den Firmen an ihrem Standort optimale Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Daneben zählt zum Thema Standortsicherheit auch die Sicherheit im Allgemeinen.

Hier wird die Verwaltung mit mir als Bürgermeister ein Maßnahmenpaket entwickeln, um dem in der ganzen Gesellschaft umgreifenden Problem des Vandalismus zu begegnen. Es ist wichtig, dass die Stadt Wipperfürth nicht den „Kopf in den Sand“ steckt, sondern bewusst „Flagge zeigt“ und durch entsprechende Maßnahmen Vandalismus in Wipperfürth eindämmt

ohne zu einer Überwachungsstadt zu werden.

Hier setze ich auf ein mehrstufiges Modell.

Kontrolle – Rede mit den Beteiligten, gerade durch unser Jugendamt, werben für Verständnis aber auch am Ende dieses Prozesses Sanktionen, um das verbotene Verhalten der Unbelehrbaren zu unterbinden.

Dies wird wieder in enger Kooperation mit Ordnungsamt, Jugendamt und Polizei erfolgen, wie ja auch schon vor dem Beginn dieser öffentlichen Diskussion bewusst neue Regeln für Karneval 2009 aufgestellt worden waren (Eingangs- und Alkoholkontrolle am Marktplatz und Umgebung).

Zum Thema Standortsicherheit lassen Sie mich hier aber noch mal die Gelegenheit nutzen ein immer wieder von einem Ratsmitglied von Ihnen erzähltes Märchen deutlich zu beenden.

Die kurzfristige Aufgabe des Schulstandortes hier ist ausschließlich auf die sinkenden Schülerzahlen und damit auf den Druck der Bezirksregierung Köln auf die Stadt zurückzuführen, weil die notwendige Klassenstärke in Thier nicht mehr erreicht worden ist.

Ein längeres Kämpfen hätte ggf. dazu führen können die Schule maximal ein Jahr weiterzuführen, die Bezirksregierung hatte aber deutlich gemacht dass die Lehrerquote sinken würde, sodass eine fachlich fundierte Beschulung der Kinder in keinem ausreichendem Maße mehr gegeben gewesen wäre. Darüber hinaus hat die beginnende Diskussion schon dazu geführt, dass einige Eltern ihre Kinder schon frühzeitig an andere Schulen gemeldet hatten.

Die Verwaltung und die breite Mehrheit im Rat der Stadt Wipperfürth hat mithin meines Erachtens das einzig notwendige und richtige getan auch diese unangenehme Entscheidung kurzfristig zu treffen.

Dazu sind in öffentlichen Veranstaltungen alle Beteiligten gehört worden und auch in den entsprechenden Sitzungen des Schulausschusses und des Rates hatten alle Beteiligten die Möglichkeit ihre Meinung kundzutun. Ich fasse es deshalb als Märchen auf, wenn dennoch immer wieder der Eindruck erweckt werden soll mit einer weitreichenderen Bürgerbeteiligung, wäre ein anderes Ergebnis erzielbar gewesen.

Die Ursache für die Schulschließung liegt in der fehlenden Kinderzahl und dafür ist der Rat bezogen auf die Thierer Schulkinder nur sehr begrenzt verantwortlich.

Der Rat hat aber sehr wohl die Aufgaben und die Pflicht auch äußerst unangenehme Entscheidungen zu treffen, die nach sorgfältiger Abwägung aber zum Wohl der Stadt am besten sind.

Es gibt keine Tatsache, die auch zum heutigen Tag eine andere Entscheidung als die des Rates zur Schließung der Schule in Thier rechtfertigen würde.

Nunmehr aber zum positiven Aspekt, ich werde Ihnen am 2. Dezember diesen Jahres eine Konzeption zur Nachnutzung der Schule Thier vorstel-

len, die ab Januar 2009 durch den Verein Noh Bieneen umgesetzt werden soll.

Sie dürfen diese Vorlage, an der zurzeit konkret gearbeitet wird mit Spannung erwarten, soviel sei aber zunächst schon verraten, dass mit dieser Konzeption auch die Stadt ihrer Verantwortung Rechnung tragen wird im Hinblick auf die Demographische Entwicklung, die ganz bewusst zurzeit exemplarisch im Demographieforum mit 15 aktiven Vertretern der Kreuzberger Vereine für unser Kirchdorf Kreuzberg mit allen Auswirkungen diskutiert wird, um danach die entsprechenden Rückschlüsse für sämtliche Kirchdörfer der Stadt Wipperfürth zu ziehen.

Zum Ende meiner Ausführungen darf ich mich sowohl bei Ihnen für die konstruktive und weitgehendst von Sachargumenten getragene Diskussion im Rat aber auch für die von meinem Team der Verwaltung geleistete Arbeit bedanken, ohne die allein ein Bürgermeister nichts erreichen würde, wenn nicht alle so motiviert und zielstrebig an der Umsetzung der konkreten Projekte mitarbeiten würden.

An dieser Stelle möchte und muss ich eine Person aber auch in Ihrem Namen besonders hervorheben natürlich ist dies unser Stadtkämmerer Herr Kurt Orbach. Nach 44 Jahren ist dies der letzten Haushalt eines Stadtdirektors bzw. nunmehr hauptamtlichen Bürgermeisters, der zur Beratung eingebracht wird und seine unnachahmliche Handschrift trägt.

Mein großes Glück und meine Freude ist es, dass Herr Orbach den Haushalt für mich als Bürgermeister in vortrefflicher Weise zum 10. Mal so vorbereitet hat, dass ich bis auf meine zugegebenermaßen auch politisch geprägten Schlussbemerkungen mich blind auf seine Ausführungen zu dieser Haushaltsrede verlassen konnte.

Dies ist im Übrigen das Stichwort, um zum Ausdruck zu bringen, dass dies zu allen Themen mit Herrn Orbach, ich meine hier ausdrücklich das uneingeschränkte Vertrauen, ob Verwaltungstätigkeit oder die Zusammenarbeit als WEG-Geschäftsführer, stets der Fall war.

Herr Orbach ist eine von Sach- und Fachkunde „gespickte“ Persönlichkeit mit der es mir immer Spaß gemacht hat zusammenzuarbeiten und, wo belegbar ist, dass bei dieser Zusammenarbeit auch viel Gutes für die Stadt Wipperfürth herausgekommen ist.

Da dies aber jetzt nicht die Verabschiedung des Herrn Orbach ist, möchte ich einfach sagen:

Danke Kurt, danke Herr Stadtkämmerer Orbach.

Ich wünsche Ihnen eine gute Diskussion zu den von mir gemachten Anregungen und gute Vorberatung des Haushaltes 2009 (**Bild 3 - Haushaltsttelseite**).

Herzlichen Dank

Guido Forsting
Bürgermeister

Bild 1 , Rückseite des Haushaltsplans 2009'

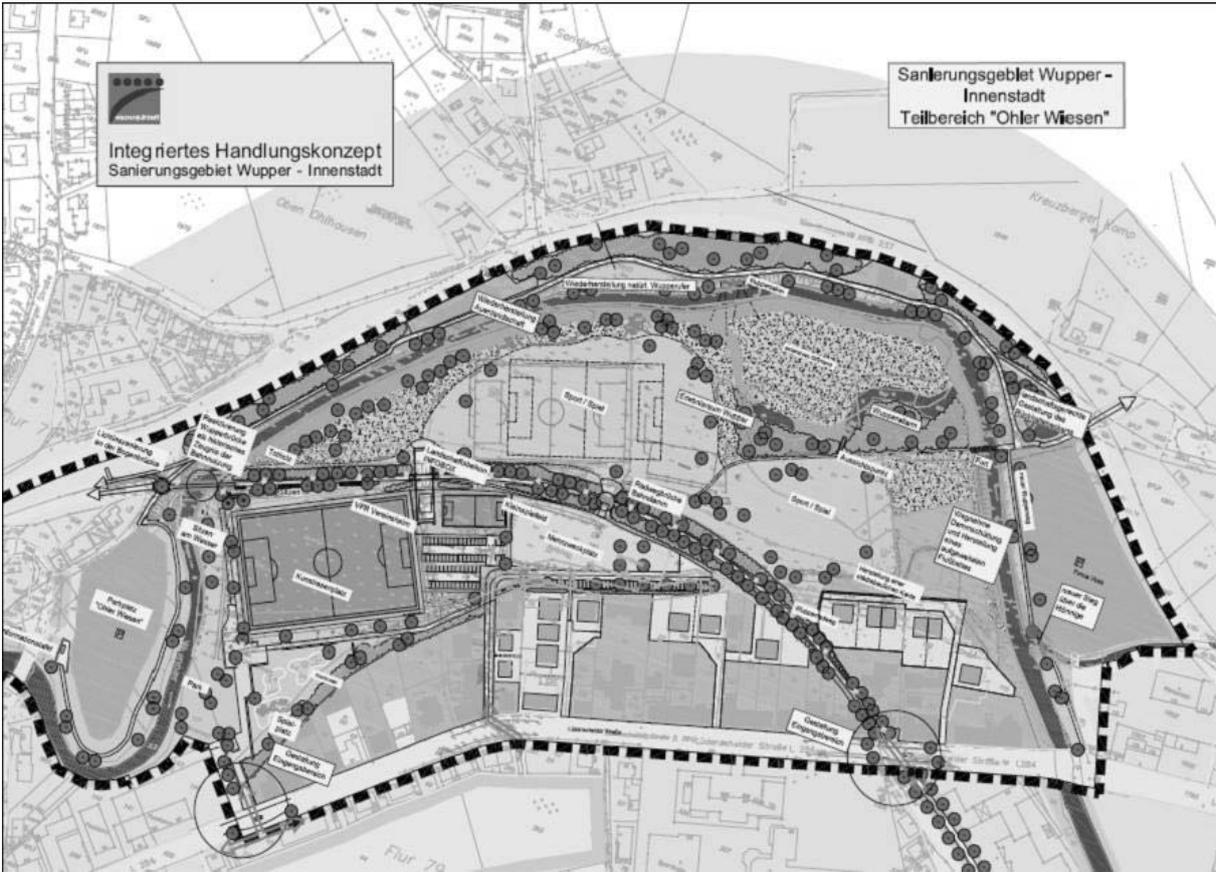


Bild 2 ,Ohler Wiesen – 1000-Teile-Puzzle'

**Kostenbereiche
zuwendungsfähige Maßnahmen**
Einzelflächen der Kostenermittlung
gemäß Ziffer 3



- Bereich A
- Bereich B
- Bereich C
- Bereich D
- Bereich E
- Bereich F
- Bereich G
- Landschaftsbalkon und Brücken

Planungsgruppe MWM, Stand: 12.09.2008

Bild 3 ‚Deckblatt des Haushaltsplans 2009‘



1.5 **Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**

1.5.1 **Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2008** **Vorlage: V/2008/383**

Beschluss:

Die in der Anlage in Spalte 7 aufgeführten Haushaltsüberschreitungen im **Ergebnisplan** in Höhe von **155.000 €** und im **Finanzplan** in Höhe von **621.000 €** werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 **Bebauungsplan Nr. 47 Gewerbegebiet Talstraße, 4. Änderung** **1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung** **2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung** **3. Beschluss als Satzung** **Vorlage: V/2008/394**

Beschluss:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 31.07.08

Grundsätzlich bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei Tiefbauarbeiten anfallendes Aushubmaterial abfallrechtlich ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Die abfallrechtlich notwendigen Nachweise sind dem Oberbergischen Kreis vorzulegen.

Der Hinweis auf eine abfallrechtlich ordnungsgemäße Entsorgung wird durch bestehende fachgesetzliche Verpflichtungen geregelt und ist daher nicht abwägungsrelevant.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Die anderen acht eingereichten Stellungnahmen enthalten keine Anregungen oder Hinweise. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nicht eingegangen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es sind sechs Stellungnahmen eingegangen. Anregungen oder Hinweise zu der beabsichtigten Planänderung werden darin nicht vorgebracht. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:

- Schreiben vom 12.09.08 der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH
- Schreiben vom 22.09.08 des Oberbergischen Kreises
- Schreiben vom 26.09.08 der Stadt Wipperfürth, Stadtentwässerung
- Schreiben vom 30.09.08 der Bergischen Energie- und Wasser GmbH
- Schreiben vom 02.10.08 der Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Schreiben vom 09.10.08 der Stadt Wipperfürth, Untere Bauaufsicht

3. Beschluss als Satzung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Gewerbegebiet Talstraße wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.3 Bebauungsplan Nr. 89 Niedergaul

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
 - 3. Beschluss als Satzung**
 - 4. Inkraftsetzungsvorbehalt**
- Vorlage: V/2008/395**

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 18.04 bis 20.05.2008. Die am 11.06. 2008 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. B12 des Oberbergischen Kreises, Der Landrat, Kreis- und Regionalentwicklung vom 31.07.2008

Teilanregung 1: Es werden keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht; auf die erforderlichen Regelungen zur rechtlichen Sicherung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere zu verbindlichen zeitlichen Regelungen wird verwiesen.

Die angesprochenen Regelungen werden vor Inkraftsetzen des Bebauungsplanes vertraglich zwischen der Stadt Wipperfürth und dem Eigentümer/den Eigentümern gesichert. Ein entsprechender Bekanntmachungsvorbehalt ist in der Beschlussempfehlung enthalten.

→ Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 2: Das Plangebiet grenzt unmittelbar nördlich an eine noch nicht näher untersuchte Altablagerung, deren Umfang noch nicht genau ermittelt wurde. (Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1)).

Im nördlichen Planbereich werden keine Baumöglichkeiten ausgewiesen. Eine Beeinträchtigung der dort ausgewiesenen Grünflächen durch die angrenzende Altablagerung ist nicht erkennbar: Es besteht kein planerisch begründeter Handlungsbedarf.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. B29 der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Zweigstelle Oberberg vom 15.07.2008

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Hingewiesen wird jedoch auf Bedenken hinsichtlich einer Entwicklung zu einem Wohnstandort ohne sonstige mischgebietstypische Nutzung, aus der ein immissionsschutzrechtlicher Anspruch auf die Einhaltung von Immissionswerten für Allgemeine Wohngebiete (WA) entstehen könnte. Das vorliegende Gutachten aus dem Jahr 1983 weist für die der Firma Jokey-Plastik GmbH nächstgelegene Wohnbebauung während der Nachtzeit Werte nach, die nur sehr geringfügig unter den Orientierungswerten für Allgemeine Wohngebiete liegen, bei Hinzurechnung der Immissionen des Freiflächenverkehrs sogar ebenfalls geringfügig (um 0,6 dB(A)) darüber. Es wird befürchtet, dass im beschriebenen Fall die Firma Jokey-Plastik GmbH für zusätzliche Schallschutzmaßnahmen sorgen und dadurch kostenmäßig belastet würde.

Es wird angeregt, die Baufenster als Mischgebietsflächen beizubehalten.

Die Baufenster des Bebauungsplanes Nr. 89 liegen weiter von den Emissionsorten entfernt als die im angesprochenen Gutachten untersuchten Immissionsaufpunkte. Sie werden von diesen zudem abgeschirmt. Mit einer dauerhaften Einhaltung der einschlägigen Immissionsrichtwerte ist zu rechnen.

Die Ausweisung als Mischgebietsflächen wird beibehalten; Änderungen gegenüber dem veröffentlichten Bebauungsplan-Entwurf sind nicht vorgesehen.

→Der Anregung wird gefolgt.

Schreiben Nr. B32 des Wupperverbandes vom 11.07.2008

Teilanregung 1: Bestandteil der im Bebauungsplan festgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen sind standort- bzw. gewässergerechte Bepflanzungen entlang des Sassenbaches. Bei der Gestaltung ist der Wupperverband einzubinden.

Die Abstimmung mit dem Wupperverband ist bereits eingeleitet. Eine Regelung zur Beteiligung des Wupperverbandes bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird gegebenenfalls Gegenstand des städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung des Bebauungsplanes.

→Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 2: Die Begründung mit Umweltbericht macht z.T. widersprüchliche Angaben zur Versickerung des Niederschlagswassers. Wenn diese ausscheiden sollte, ist eine Einleiterlaubnis für das Niederschlagswasser in den Sassenbach bei der Unteren Wasserbehörde mit Beteiligung des Wupperverbandes zu beantragen.

Die Möglichkeiten zur Versickerung des Regenwassers wurden in einem hydro-geologischen Gutachten geprüft. Demnach ist eine Versickerung der Niederschlagsabflüsse über eine Mulde oder Rigole nicht möglich, weil die Durchlässigkeitswerte der oberflächennahen Bodenschichten zu gering sind. Eine oberflächliche Ableitung über die belebte Bodenzone ist aber möglich und angesichts des reichhaltigen Platzangebotes sowohl in den späteren Hausgartenbereichen als auch zwischen diesen und dem Bachlauf problemlos umzusetzen.

Eine Einleiterlaubnis ist nicht erforderlich.

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. B43 des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalspflege vom 24.06.2008

Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut sind nach

derzeitigem Ermittlungsstand nicht zu erkennen. Auf die §§ 15 und 16 DSchG wird verwiesen und gebeten, diese bei der Planrealisierung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Regelungen des Denkmalschutzgesetzes gelten unabhängig von den Festschreibungen eines Bebauungsplanes, so dass kein Planungsbedarf erkennbar ist.

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. B81 der Stadt Wipperfürth, Stadtentwässerung vom 01.07.2008

Auf die Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung wird verwiesen (siehe Anlage 3).

Der Hinweis zur ausreichenden Dimensionierung der vorhandenen Kanalinfrastruktur sowohl hinsichtlich des Schmutz- als auch des Regenwassers wurde zur Kenntnis genommen (siehe Anlagen 1 und 2). Konkreter Planungsbedarf besteht nicht.

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nrn. B5, B22, B34, B36, B42, B47, B53, B56, B63, B65 und B79

- Schreiben Nr. B5 vom 11.07.08 der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung & Bergbau und Energie in NRW,
- Schreiben Nr. B22 vom 10.07.08 des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen,
- Schreiben Nr. B34 vom 14.07.08 der PLEdoc GmbH,
- Schreiben Nr. 36 vom 09.07.08 der Bergische Energie- und Wasser-GmbH,
- Schreiben Nr. B42 vom 23.07.2008 des Landschaftsverband Rheinland, Rheinische Denkmalpflege,
- Schreiben Nr. B47 vom 29.07.08 des Bundes für Umwelt und Naturschutz, Deutschland u.a.,
- Schreiben Nr. B53 vom 17.07.08 der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH,
- Schreiben Nr. B56 vom 14.07.08 der Stadt Halver, Fachbereich 4 Bauen und Wohnen,
- Schreiben Nr. B63 vom 31.07.2008 des Rheinisch-Bergischen Kreises, Abteilung 67 Planung und Landschaftsschutz,
- Schreiben Nr. B65 vom 09.07.08 der Stadt Remscheid, Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft,
- Schreiben Nr B79 der Stadt Wipperfürth, Untere Bauaufsichtsbehörde.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Schreiben der Öffentlichkeit:

Schreiben Nr. Ö1 der Firma Jokey-Plastik GmbH vom 21.07.2008

Es wird angeregt, aus der Begründung mit Umweltbericht einen Passus zu streichen, der auf die Möglichkeiten hinweist, dass sich Mischgebiete mittel- bis langfristig zu Allgemeinen Wohngebieten entwickeln können.

In Mischgebieten sind die Nutzungsarten Wohnen und Gewerbe gleichermaßen zulässig und genehmigungsfähig. Besonders in kleinflächigen Mischgebieten kann sich daher jeweils eine Nutzungsart durchsetzen, auch wenn dies nicht den Planabsichten entspricht. Ein Bebauungsplan hat darauf keinen steuernden Einfluss. Diese planungsrechtliche Tatsache gilt nicht nur für die Baugebiete des Bebauungsplanes Nr. 89 Niedergaul, sondern grundsätzlich für alle vergleichbaren Mischgebietsausweisungen, u.a. auch für die übrigen Mischgebiete innerhalb der Ortslage Niedergaul. Darauf weist die Begründung hin. Dieser Hinweis wird aufrecht erhalten.

→Der Anregung wird nicht gefolgt.

Schreiben Nr. Ö2 eines Bürgers vom 21.07.2008

Auf aktuelle Probleme durch erhebliche Lärmbelastigungen durch Verkehr und Industrie wird hingewiesen. Durch eine nicht den Verkehrsregeln entsprechende Fahrweise, insbesondere eine Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeiten, hat der Alltagslärm sowohl an Werktagen wie am Wochenende unerträgliche Ausmaße angenommen. Im Zuge von Baumaßnahmen (Fräskanten) hat sich gezeigt, dass eine deutliche Minderung eintritt, wenn durch bauliche Maßnahmen die Verkehrsteilnehmer zu einer verminderten, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angepassten Geschwindigkeit bzw. Fahrweise gezwungen werden.

Die Straßenverkehrsflächen der Ortsdurchfahrten in Niedergaul liegen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die angesprochenen verkehrslenkenden Maßnahmen können daher nicht Gegenstand der Planung in diesem Verfahren sein. Die Stadt Wipperfürth ist außerdem nicht in allen angesprochenen Bereichen Straßenbaulastträger. Dem Hinweis wird jedoch bei entsprechenden Planungen und der allgemeinen Abstimmung mit den gegebenenfalls weiteren betroffenen Straßenbaulastträgern nachgegangen, allerdings nicht im Zuge dieses Verfahrens.

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; Maßnahmen zur Ver-

kehrsberuhigung werden geprüft und gegebenenfalls in entsprechenden Verfahren berücksichtigt.

Weitere Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 89 Niedergaul bestehend aus dem Planteil des Bebauungsplanes Nr. 89 Niedergaul und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.

4. Inkrafttretungsvorbehalt

Der Bebauungsplan wird erst nach der vertraglichen Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen und sonstigen Regelungen zur Umsetzung der Planziele in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr **Mederlet** möchte hierzu erneut festhalten, dass trotz des Bebauungsplanes der Produktionsstandort der Fa. Jokey-Plastik nicht gefährdet ist.

1.6 Anfragen

- keine -

1.7 Anträge

- keine -

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Modellprojekt 'Shared Services' - mündlicher Sachstandsbericht -

Bürgermeister **Forsting** erläutert die neuesten Entwicklungen hinsichtlich des Modellprojektes ‚Shared Services‘.

Es werde geprüft, ob auch eine Zusammenlegung der Bauhöfe Wipperfürth und Hückeswagen mit dem Standort Wipperfürth möglich ist und in Marienheide eine Außenstelle errichtet wird. Dies habe sich zum einen aus einem Kaufangebot für die Tennishalle und ein derzeit von der Genossen-

schaft genutztes Gebäude und zum anderen aus der Zurückhaltung von Bürgermeister Korsten hinsichtlich eines Bauhofes Radevormwald-Hückeswagen ergeben.

Zusätzlich werde geprüft, ob es Sinn macht, die Bauaufsicht und das Straßenverkehrsamt der Städte Wipperfürth und Hückeswagen zusammen zu legen.

Herr **Koppelberg** ist darüber enttäuscht, dass die Politik diese neuen Entwicklungen der Presse entnehmen musste. Dennoch sei die Sache an sich durchaus nachvollziehbar; man müsse nun die neuen Zahlen und Entwicklungen abwarten, die sich aus der Prüfung ergeben würden.

Herr **Mederlet** stehe zusätzlichen Lösungen offen gegenüber. Es lasse sich nichts dagegen sagen, dass neue Lösungen diskutiert werden. Dennoch sei die Art, wie mit Partnern umgegangen werde, nicht nachvollziehbar, seien es die Politiker oder aber auch die Partner des Projektes, da man aus der Presse ebenfalls erfahren konnte, dass der Marienheider Bürgermeister Töpfer über die neuen Entwicklungen überrascht sei.

Frau **Neuhaus** fordert eine höhere Transparenz in diesem Prozess, stehe der interkommunalen Zusammenarbeit und einer neuen Option aber grundsätzlich nicht negativ gegenüber.

Herr **Kohlgrüber** bittet zu bedenken, dass die Zurückhaltung des Rates der Stadt Radevormwald immer größer geworden sei und das Projekt daher klemme. Er fühle sich bis jetzt sehr gut über den Prozess informiert; man müsse bei solch einem Projekt mit einer gewissen Dynamik umgehen können. Grundsätzlich könne man mit der Variante, die sich nun ergeben habe, zufrieden sein. Wipperfürth könne dadurch nur gestärkt werden. Er bittet die anderen Fraktionen, mit ihren Fraktionskollegen in den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und sie davon zu überzeugen, dass auch sie durch diese neue Variante keinen Schaden nehmen würden.

Herr **Mederlet** erklärt, über die Vor- und Nachteile der neuen Variante erst dann beurteilen zu können, wenn dazu die neuen Zahlen bekannt sind.

Herr **Kohlgrüber** erwidert, dass Wipperfürth seinen Standort behalten werde. Für die Vertreter der Stadt Hückeswagen, die ihren Standort aufgeben würde, sei dies emotional schwer, dennoch stünden die Politiker hinter dem Projekt, auch ohne bereits konkrete Zahlen zu kennen.

Herr **Brachmann** bittet zu bedenken, dass man die wirtschaftlichste Lösung für Wipperfürth finden müsse. Der Wipperfürther Bauhof habe bisher immer gute Ergebnisse gehabt und es könne nicht sein, dass andere Bauhöfe durch Wipperfürth subventioniert werden. Er schlägt vor, dass die Fa. Deckert ihr neues Zahlenwerk vorlegt und diese Zahlen zunächst im Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.

Bürgermeister **Forsting** hält dies für möglich. Es könne noch nicht ab-

schließlich gesagt werden, welche Variante tatsächlich die wirtschaftlichste für Wipperfürth sei. Dies werde aber noch intensiv in den Ausschüssen diskutiert, so dass der Rat in seiner Sitzung am 16.12.2008 einen Entschluss fassen könne.

Guido Forsting
- Bürgermeister -

Alexandra Leonhardt
- Schriftführerin -